Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

HTWD

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Studium ohne Abitur

Wer kann an der HTWD studieren?*

Schülerinnen und Schüler (Gymnasium, Fachoberschule)
Wer die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife besitzt, kann sich für alle Diplom- und Bachelorstudiengänge bewerben.

Beruflich Qualifizierte
Beruflich Qualifizierte sind Personen, die eine mindestens 2-jährige staatlich geregelte Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Hochschulzugangsprüfung
Beruflich Qualifizierte, die über eine 3-jährige Berufserfahrung im erlernten Beruf verfügen, können die Studienberechtigung für alle Diplom- und Bachelorstudiengänge über eine Hochschulzugangsprüfung erwerben.

Beruflich Qualifizierte mit Aufstiegsfortbildung
Meister*innen, Techniker*innen usw. müssen ein Beratungsgespräch absolvieren und können sich für alle Diplom- und Bachelorstudiengänge bewerben.

Studierende zum Zwecke des Weiterstudiums
Beruflich Qualifizierte, die bereits zwei Semester studiert und die geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, können im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule – Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule – weiterstudieren.

Beratungsgespräch
Der Nachweis über das Beratungsgespräch sollte vor Bewerbungsschluss (beruflich Qualifizierte mit Aufstiegsfortbildung) bzw. vor der Hochschulzugangsprüfung vorliegen. Kontaktieren Sie deshalb möglichst zeitnah die Studienberatung.

Bewerbungsfrist zum Diplom- oder Bachelorstudium
1. Mai bis 15. Juli

* Hochschulzugang für ein Studium an der HTW Dresden:
Die für den Zugang zu einem Studium an der HTW Dresden erforderliche Qualifikation ist in § 18 des Sächsischen Hochschulgesetzes geregelt.

Beruflich Qualifizierte mit beruflicher Aufstiegsfortbildung

Beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die eine Meisterprüfung bestanden haben oder Inhaber*innen einer Aufstiegsfortbildung sind, z. B. als Techniker*innen oder Betriebswirt*innen, können sich mit ihrer Aufstiegsfortbildung für alle Bachelor- und Diplomstudiengänge an der HTW Dresden bewerben.

Eine Fortbildung, die in Inhalt und Ausbildungstiefe einer Meisterprüfung entspricht, kann als eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung anerkannt werden. Als Voraussetzung dafür muss die Fortbildung nachweislich auf einer mindestens 2-jährigen Berufsausbildung aufbauen, ist z. B. nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelt und umfasst mindestens 400 Unterrichtsstunden. Die Bearbeitung der Anerkennung erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um einen Studienplatz.

Für die Bewerbung zum Studium benötigen Sie neben einer Kopie des Abschlusszeugnisses Ihrer Fortbildung einen Nachweis über ein Beratungsgespräch. Im Gespräch wird Ihnen aufgezeigt, was Sie im Studium erwartet, welche Voraussetzungen Sie mitbringen sollten und welche Vorbereitungsmöglichkeiten es gibt. Das Gespräch wird nicht bewertet und hat keinen Einfluss auf eine eventuelle Zulassung zum Studium.

Berufliche Qualifizierung
durch abgeschlossene Berufsausbildung

Aufstiegsfortbildung
z.B. als Meister, Techniker u. ä.

Bewerbung Studienplatz
im HTWD-Onlineportal 01.05. – 15.07.

Beratungsgespräch
bis spätestens zum 15.07.

Studienplatzvergabe
Semesterbeginn ab 01.09.

Beruflich Qualifizierte ohne berufliche Aufstiegsfortbildung

Beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung können die Hochschulzugangsberechtigung für den jeweils gewählten Studiengang an der HTW Dresden über eine **Hochschulzugangsprüfung (HZP)** erwerben. Voraussetzung sind eine abgeschlossene mindestens 2-jährige staatlich geregelte Berufsausbildung, 3-jährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf und ein Beratungsgespräch. Im Gespräch wird Ihnen aufgezeigt, was Sie im Studium erwartet, welche Voraussetzungen Sie mitbringen sollten und welche Vorbereitungsmöglichkeiten es gibt. Das Gespräch wird nicht bewertet und hat keinen Einfluss auf eine eventuelle Zulassung zum Studium.

Die Hochschulzugangsprüfung entspricht dem Niveau der Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife und besteht aus fünf Teilen. Es handelt sich um je eine schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik, Englisch und – in Abhängigkeit des gewünschten Studienganges – in Angewandter Physik oder Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen sowie einem Prüfungsgespräch über studiengangbezogenes Allgemeinwissen in der entsprechenden Fakultät.

Die Antragsstellung zur Hochschulzugangsprüfung hat bis zum 15. Januar schriftlich mittels Formblatt zu erfolgen. Bitte per Mail abfordern unter **studienberatung@htw-dresden.de**.

Berufliche Qualifizierung
durch abgeschlossene Berufsausbildung

↓

3-jährige Berufserfahrung
im erlernten Beruf

↓

Hochschulzugangsprüfung
Antrag bis 15.01.

↓

Beratungsgespräch
bis spätestens zum 01.05.

↓

Bewerbung Studienplatz
im HTWD-Onlineportal 01.05. – 15.07.

↓

Studienplatzvergabe
Semesterbeginn ab 01.09.

Nach bestandener Hochschulzugangsprüfung erfolgt die Online-Bewerbung zum Studium für den gewählten Studiengang an der HTWD bis zum 15. Juli im Jahr des Studienbeginns über das Bewerbungsportal.

Die Hochschulzugangsprüfung richtet sich an Personen, die den Hochschulzugang nicht über die Schule erlangen möchten und die aufgrund ihrer Begabung und ihrer Vorbildung bereits über die in der Prüfung erforderlichen Kenntnisse verfügen. Wenn Sie Ihre Kenntnisse z. B. in Mathematik oder Englisch nach dem Abschluss der 10. Klasse nicht mehr erweitert haben, gehören Sie möglicherweise nicht zu den Personen, die die Prüfung und das spätere Studium erfolgreich bestehen werden.

Eine Auswahl an Vorbereitungsangeboten auf die HZP so z. B. OMB+ (Online-Mathematik Brückenkurs) finden Sie unter **www.htw-dresden.de // Vor dem Studium // Vorbereitung auf das Studium**

Eine Alternative zur Hochschulzugangsprüfung ist der Erwerb der Studienberechtigung – Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg mit dem Besuch einer Fachoberschule, eines Kollegs bzw. Abendgymnasiums oder das Absolvieren einer Aufstiegsfortbildung.

Beruflich Qualifizierte nach mindestens einem Jahr Studium

Beruflich Qualifizierte ohne entsprechende schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, sofern sie mindestens zwei Semester an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule studiert und die geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, über eine Hochschulzugangsberechtigung zum Zwecke des Weiterstudiums im selben oder ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule. Dieser Weg richtet sich z. B. an Personen, die mit Zulassungsvoraussetzungen eines anderen Bundeslandes ihr Studium an der HTWD fortsetzen möchten oder die einen Wechsel von der HTWD an Universitäten Sachsens anstreben.

Ihr Studium an der HTWD

Sachsenweites Semesterticket

Studentisches Wohnen
www.studentenwerk-dresden.de/wohnen

Finanzielle Unterstützung
www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung

Zertifikat seit 2014
audit familiengerechte hochschule

SYSTEM AKKREDITIERT
Akkreditierungsrat

Kontakt

Allgemeine Studienberatung
Beratungsgespräch und Studienwahl
studienberatung@htw-dresden.de
T 0351 462-3993
www.htw-dresden.de/studienberatung

Studentensekretariat
Bewerbung und Zulassung
studentensekretariat@htw-dresden.de
T 0351 462-3991

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

www.htw-dresden.de

HTWD folgen

Stand 04/23 | Grafik Titel: © porcelaniq via shutterstock.com